

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der heycare App durch Betreuungspersonen

Diese Nutzungsbedingungen gelten ab dem 02. September 2025 für alle Betreuer:innen.

1. Vorbemerkungen & Geltungsbereich

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "") gelten für die Nutzung der von der heycare GmbH (nachfolgend "heycare") betriebenen Vermittlungs-App (nachfolgend "App" genannt) im Rechtsverhältnis zwischen heycare und den Betreuungspersonen. Diese App ist über app.heycare.com bzw. mit Download der heycare-App über die gängigen App-Stores erreichbar.
- 1.2 Die App dient der Vermittlung von Betreuungspersonen an Nutzer des Corporate Benefits heycare. Der Begriff ist geschlechtsneutral zu verstehen und umfasst alle m/w/d Personen, die Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren, Senioren oder Haustiere (Hunde und Katzen) bedürfnisorientiert betreuen. Betreuung ist weit zu verstehen und umfasst auch die Hausaufgabenbetreuung, Abhol-/Bringdienste und alle weiteren über heycare angebotenen Services. Mit Nutzer (ebenfalls geschlechtsneutral zu sehen) sind alle natürlichen und/oder juristischen Personen in der Schweiz gemeint, die Betreuungsleistungen nachfragen.
- 1.3 heycare bietet den registrierten Nutzern der App die Möglichkeit, die von den Betreuungspersonen über diese App angebotenen Betreuungsdienstleistungen, direkt zu beauftragen und somit ihr Kind bzw. ihre Kinder bzw. familiennahe Angehörige im Seniorenalter oder Haustiere von der Betreuungsperson entsprechend betreuen zu lassen.
- 1.4 heycare wird hierbei lediglich als Vermittler zwischen den Nutzern (Mitarbeiter von Unternehmenskunden von heycare) und den Betreuungspersonen tätig. Ein Vertrag über die beauftragte Betreuungsleistung kommt ausschließlich im Rechtsverhältnis zwischen Nutzer und Betreuungsperson zustande.
- 1.5 Diese AGB gelten ausschließlich für die Betreuungspersonen. Das Rechtsverhältnis zwischen heycare und den Nutzern wird ergänzend durch gesonderte AGB ("AGB für Mitarbeitende") geregelt. Diese können im Footer der Website www.heycare.com abgerufen werden.
- 1.6 Diesen AGB entgegenstehende oder von diesen abweichende AGB des Nutzers erkennt heycare nicht an, es sei denn, der Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Registrierung



2.1. Grundlage der Nutzung der App und der diesbezüglichen Dienste ist das Zustandekommen eines Nutzungsvertrages zwischen den Betreuungspersonen und heycare. Die Nutzung der App und der Dienste von heycare bedarf seitens der Betreuungspersonen der vorherigen erfolgreichen Registrierung und Zustimmung zu den aktuell geltenden AGB der Betreuungspersonen sowie der Anlage eines entsprechenden Accounts.

Durch den Abschluss des Registrierungsvorgangs gibt die Betreuungsperson ein Angebot zum Abschluss eines Nutzungsvertrages über die Nutzung der App ab. heycare nimmt dieses Angebot der Betreuungsperson durch Bereitstellung der entsprechenden Dienste an. Erst durch die Annahme kommt der Nutzungsvertrag zwischen der Betreuungsperson und heycare zustande.

- 2.2. Die Registrierung steht allen natürlichen Personen wohnhaft in der Schweiz ab dem 16. Lebensjahr offen.
- 2.3. Die Registrierung ist für die Betreuungspersonen kostenlos, d.h. ohne Zahlung eines Entgeltes möglich. Es kann sein, dass heycare später ein Registrierungsentgelt verlangt. Dies würde der Betreuungsperson aber transparent im Rahmen des Registrierungsprozesses bekanntgegeben werden.
- 2.4. Bei der Registrierung muss jede Betreuungsperson ein selbst gewähltes Passwort festlegen und ist zudem verpflichtet, das gewählte Passwort geheim zu halten. heycare weist darauf hin, dass Ansprüche bei Nichteinhaltung der Geheimhaltungspflicht gegenüber der Betreuungsperson möglich sind. Die Betreuungspersonen verpflichten sich, heycare unverzüglich bei einem Verdacht der unbefugten Nutzung des Nutzerkontos zu informieren und umgehend das Passwort zu ändern.
- 2.5. Bei der Registrierung ist die Betreuungsperson verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zu ihrer Person zu erstatten.

Es sind folgende Informationen zur Person anzugeben:

Allgemeine Informationen:

- Vorname
- Name
- Adresse, PLZ und Ort
- Geburtsdatum
- Geburtsort (dies dient steuerlichen Zwecken)
- Geschlecht (m/w/d)
- E-Mail-Adresse
- Mobilnummer
- Informationen darüber, zu welchem Stundenlohn die Betreuungsperson bereit ist, ihre Betreuungsleistungen anzubieten
- Informationen darüber, ob die Betreuungsperson auch am gleichen Tag im Rahmen der Expressbuchung buchbar sein will. Eine "Expressbuchung" liegt vor, wenn die Betreuungszeit weniger als 12 Std. in der Zukunft liegt.
- Informationen darüber, welche Sprachen die Betreuungsperson spricht (mit "Sprachen ist diesbezüglich gemeint, dass die Betreuungsperson bei Angabe einer



Sprache in der Lage sein sollte, sich mit den Kindern in dieser Sprache zu unterhalten

- Informationen darüber, ob die Betreuungsperson raucht
- Informationen darüber, in welchem Umkreis um das eigene Postleitzahlengebiet die Betreuungsperson ihre Betreuungsleistung anbieten will
- Informationen darüber, ob die Betreuungsperson selbst Kinder und Haustiere hat
- Informationen darüber, wie viele Jahre Erfahrung die Betreuungsperson im entsprechenden Betreuungs-Bereich hat
- Informationen darüber, welchen Beruf die Betreuungsperson ausübt
- Informationen darüber, ob die Betreuungsperson eine pädagogische Ausbildung hat

Kinderbetreuung

- Informationen darüber, wie viele Kinder die Betreuungsperson gleichzeitig betreuen möchte
- Informationen darüber, in welchem Alter die zu betreuenden Kinder sein dürfen
- Informationen darüber, ob die Betreuungsperson eine Hausaufgabenbetreuung anbietet (optionale Angabe)
- Informationen darüber, ob die Betreuungsperson ein Auto besitzt und dieses auch insoweit einsetzen kann (optionale Angabe)
- Informationen darüber, ob anwesende Haustiere im Rahmen der Kinderbetreuung für die Betreuungsperson in Ordnung sind

Senioren-Begleitung

- Informationen darüber, welche Services im Rahmen der Seniorenbegleitung angeboten werden (wie zum Beispiel Einkaufsbegleitung oder gemeinsame Spaziergänge)
- Informationen darüber, ob anwesende Haustiere im Rahmen der Seniorenbegleitung für die Betreuungsperson in Ordnung sind

Haustier-Betreuung

- Informationen darüber, wie viele Haustiere und welcher Art (Hund und/oder Katze) die Betreuungsperson gleichzeitig betreuen möchte
- Informationen darüber, welche Services im Rahmen der Haustierbetreuung angeboten werden, wie zum Beispiel Gassi gehen

Die Betreuungsperson ist zudem verpflichtet, ein aktuelles Foto von sich hochzuladen und Angaben zu ihrer Person in der Beschreibung einzutragen. Zudem ist die Betreuungsperson verpflichtet einen ID-Check über Stripe zu folgen bzw. eine Kopie des Personalausweises oder Reisepasses in lesbarer Form mit Vorder- und Rückseite hochzuladen.



Die Betreuungsperson kann außerdem einen Sonderprivatauszug, ein Erste-Hilfe Zertifikat für Kinder oder Senioren, einen Ausbildungsschein als Erzieher/in oder Zertifikate von früheren Au-Pair oder Babysitter Tätigkeiten oder ähnliche Referenzdokumente hochladen. heycare behält sich vor, die Vollständigkeit, Qualität und Erkennbarkeit der Informationen zu überprüfen und weist die Betreuungsperson ggf. auf nachzubessernde Unterlagen hin. Eine verpflichtende Abfrage des Sonderprivatauszugs erfolgt im Bereich Kleinkinderbetreuung bei allen männlichen Bewerbern ab 18 Jahren. Die vollständige Registrierung kann erst nach Angabe aller in Ziff. 2.5 genannten Informationen und der in dieser Rn. genannten, weiteren, Informationen, erfolgen.

- 2.6. Sollte die Betreuungsperson über eine Arbeitserlaubnis verfügen, ist die Betreuungsperson verpflichtet diese unaufgefordert heycare in elektronischer Form mit allen notwendigen Anlagen vorzulegen.
- 2.7. heycare bietet eine Kalenderfunktion an. Hierüber können die Betreuungspersonen hinterlegen, wann sie verfügbar sind. Erst wenn der Kalender gefüllt ist, wird die Betreuungsperson den Nutzern in den Suchmasken angezeigt.
- 2.8. Die Betreuungsperson verpflichtet sich während der gesamten Laufzeit des Nutzungsvertrages etwaige Änderungen hinsichtlich der zuvor genannten Daten heycare mitzuteilen und zudem die Daten fortlaufend auf ihre Aktualität und Richtigkeit zu überprüfen.
- 2.9. Die bei der Registrierung zugrunde gelegten AGB liegen den Betreuungspersonen jederzeit in aktueller Fassung auf der Website von heycare unter www.heycare.com vor. Der Hinweis und die Bestätigung zur Akzeptanz der AGB erfolgt durch die Betreuungsperson im Laufe des Anmeldeprozesses.
- 2.10. Jede Betreuungsperson darf sich nur einmal registrieren und darf nur über einen einzelnen Account verfügen. Sollte heycare feststellen, dass eine Betreuungsperson mehrere Accounts besitzt, wird heycare nach Absprache mit der betroffenen Betreuungsperson alle zusätzlichen Accounts löschen.
- 2.11. Es besteht kein allgemeingültiger Anspruch auf eine Registrierung.
- 2.12. heycare behält sich vor, Registrierungsanfragen abzulehnen oder Profile zu löschen und Nutzern den Zugang zur App und den Profilen zu sperren, wenn (i) andere Nutzer in rechtlich relevanter Art und Weise diskriminiert oder gemobbt werden, (ii) Hasspostings veröffentlicht werden, (iii) andere Nutzer in strafrechtlich relevanter Art und Weise beleidigt werden oder (iv) die Nutzer wiederholt kurzfristig gebuchte Termine absagen.
- 2.13. Zum Zwecke der Nutzung der Dienste im vertraglich vorgesehenen Umfang räumt heycare den Nutzern das einfache, räumlich unbeschränkte, zeitlich auf die Laufzeit des jeweiligen Nutzungsvertrages beschränkte, widerrufliche, nicht übertragbare Recht zur Nutzung der App sowie der Dienste in der jeweils durch heycare zur Verfügung gestellten Version ein.



- Die Nutzer erwerben keinerlei Eigentumsrechte an der App. Sämtliche Rechte an der App und den Diensten verbleiben bei heycare.
- 2.14. Die Betreuungsperson erklärt sich ausdrücklich mit der Kommunikation und Kontaktaufnahme durch heycare einverstanden. Je nach Dringlichkeit des Anliegens kann diese in einzelnen Fällen auch telefonisch erfolgen (z.B. Betreuungsperson erscheint nicht zum bestätigten Termin), jedoch in der Regel per Push, WhatsApp, SMS oder per E-Mail.

3. Buchungsprozess / Vertragsschluss

- 3.1. Nutzer können anhand der Postleitzahl im Profil und anhand des Datums und der gewünschten Uhrzeit sowie der Altersangabe der Kinder (Baby 0 1, Kleinkind 1 3, Kita-Kind 3 6, Schulkind 6 10 (sog. Schulkind Mini), Schulkind 11 14 (sog. Schulkind Maxi) eine Betreuungsperson nach den zuvor genannten Kriterien auswählen.
- 3.2. heycare ermittelt auf Basis der angegebenen Parameter der Nutzer die Betreuungspersonen, die anhand der Abfragekriterien geeignet sind und zeigt den Nutzern die entsprechenden Profile der gematchten Betreuungspersonen an. In der Anzeige einer gematchten Betreuungsperson liegt noch kein Angebot seitens der Betreuungsperson.
- 3.3. Haben sich die Nutzer für eine Betreuungsperson entschieden, können sie durch Klick auf den Button "Buchen" oder "Buchungsanfrage" ein verbindliches Angebot abgeben.
- 3.4. Die Betreuungspersonen sind verpflichtet, schnellstmöglich, jedoch spätestens 12 Stunden nach Eingang der Buchungsanfrage der Nutzer oder bei kurzfristigen Anfragen 4 Stunden vor dem stattfindenden Buchungstermin, diese zu bestätigen oder abzulehnen. Bei Annahme des Angebotes erhalten die Nutzer von heycare eine Buchungsbestätigung zugesendet. Zeitgleich erhalten auch die Betreuungspersonen eine Buchungsbestätigung mit den Kontaktinformationen der Nutzer. Wenn Besonderheiten bei der Betreuung zu berücksichtigen sind, werden die Nutzer dies der Betreuungsperson entsprechend Ziff. 6 der AGB für Mitarbeitende rechtzeitig mitteilen. heycare nimmt die Annahmeerklärung von der Betreuungsperson in fremdem Namen und mit Wirkung für und gegen den Nutzer entgegen. Wird die Buchungsanfrage nicht innerhalb der oben genannten Annahmefrist beantwortet, gilt das Angebot als abgelehnt. Eine Annahme gilt nicht als neues Angebot. Die Nutzer erhalten bei Ablehnung des Angebotes eine Nachricht, dass das Angebot abgelehnt worden ist und sie sich eine neue Betreuungsperson aussuchen können.
- 3.5. Die Betreuungsperson ist im Falle eines Vertragsschlusses mit einer Weitergabe der persönlichen Kontaktinformationen an den jeweiligen Nutzer im Zusammenhang mit der Durchführung und Abrechnung einer vereinbarten Dienstleistung einverstanden. Die Adresse, die ID und hochgeladenen Dokumente der Betreuungsperson können zu keiner Zeit vom Nutzer eingesehen werden, sondern dienen nur der internen Prüfung und des genauen Matchings der Nutzer und der Betreuungsperson.



3.6. Die Betreuungsperson achtet bei der Buchung auf eine angemessene Kleidung und Verhaltensform. Insbesondere im Zusammenhang mit Buchungen über Dritte (Hotel, Unternehmen, Firmenevents) gilt eine besondere Sensibilität. Bei Unklarheiten und Fragen zum Betreuungsrahmen, erklärt sich die Betreuungsperson einverstanden proaktiv über die Chatfunktion der App aktiv nachzufragen.

4. Stornierung gebuchter Termine

- 4.1. Nutzer können die beauftragten Dienstleistungen in ihrem Profil in der App stornieren. Wenn die Stornierung bis zu 24 Stunden vor dem gebuchten Termin erfolgt, dann ist keine Zahlung fällig. Gleiches gilt, wenn die Betreuungsperson storniert oder nicht zum gebuchten Termin erscheint. Die nicht erfolgten Betreuungsstunden werden dann folglich nicht vergütet.
- 4.2. Erfolgt eine Stornierung in weniger als 24 Stunden vor dem gebuchten Termin mit der Betreuungsperson durch den Nutzer, ist die Gesamtgebühr fällig.

5. Suchparameter

- 5.1. Im Rahmen der Suchmaske haben die Nutzer die Möglichkeit anhand der Postleitzahl eine in diesem Postleitzahlbezirk ansässige Betreuungsperson auszuwählen. Im ersten Schritt werden dem Nutzer alle Betreuungspersonen angezeigt, die in diesem Postleitzahlbezirk ihre Betreuungsleistung anbieten.
- 5.2. Daneben haben die Nutzer die Möglichkeit anhand des Alters der Kinder (Baby 0 1, Kleinkind 1 3, Kita-Kind 3 6, Schulkind 6 10 (sog. Schulkind Mini), Schulkind 11 14 (sog. Schulkind Maxi) eine Betreuungsperson nach den zuvor genannten Kriterien auswählen.
- 5.3. heycare ermittelt auf Basis der angegebenen Parameter der Nutzer die Betreuungspersonen, die anhand der Abfragekriterien (z.B.- Verfügbarkeit, Sprache, Vorerfahrungen) geeignet sind und zeigt den Nutzern die entsprechenden Profile der gematchten Betreuungspersonen an.

6. Aussetzung, Einschränkung oder Beendigung der Vermittlungsmöglichkeit

- 6.1. heycare ist berechtigt, die Bereitstellung der App für eine Betreuungsperson unverzüglich einzuschränken oder auszusetzen, wenn
 - die Betreuungsperson fehlerhafte Informationen oder sonstige unzutreffende und/oder unvollständige Informationen zur Verfügung gestellt hat
 - Beschwerden von Nutzern bezüglich der über die App vermittelten Betreuungsperson eingehen
 - die Betreuungsperson die Voraussetzung zur Vermittlung der Dienstleitungen für die App nicht mehr erfüllt
 - die Betreuungsperson mehrfach nicht auf eine Buchungsanfrage binnen der in diesen AGB genannten Frist reagiert hat



- die Betreuungsperson ein schweres Fehlverhalten gezeigt hat (unabgemeldet nicht zum zugesagten Termin erschienen ist o.ä.) ohne nachweisbaren Grund (z.B. Unfall, Krankmeldung)
- heycare gesetzlichen oder behördlich angeordneten Verpflichtungen unterliegt, die eine Aussetzung oder Einschränkung der App für eine bestimmte Betreuungsperson erfordern.
- 6.2. heycare ist berechtigt, die Bereitstellung der App für eine Betreuungsperson unter Einhaltung der nachstehenden Vorgabe vollständig zu beenden, wenn die Betreuungsperson wiederholt fehlerhafte Informationen über heycare oder die zu vermittelnden Dienstleistungen zur Verfügung stellt.
- 6.3. Sofern sich heycare dazu entscheidet, die Bereitstellung der App für die Vermittlung von Betreuungsleistungen einer Betreuungsperson vollständig zu beenden, so übermittelt sie der betroffenen Betreuungsperson mindestens 3 Tage vor dem Wirksamwerden der Beendigung auf einem dauerhaften Datenträger eine Begründung dieser Entscheidung.
- 6.4. heycare ist jederzeit berechtigt, die zur Verfügungstellung der App insgesamt und den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Tagen einzuschränken oder zu beenden.

7. Versicherung

- 7.1. heycare hat eine Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden abgeschlossen, die alle über die App vermittelten Betreuungspersonen als versicherte Person für etwaige Schäden einschließt und mitversichert.
- 7.2. Bei dieser Versicherung ist jede registrierte vermittelte Betreuungsperson mitversichert, soweit die Betreuungsperson nicht gegenüber heycare angibt, dass diese im Besitz einer gültigen Haftpflichtversicherung ist.
- 7.3. heycare weist klarstellend darauf hin, dass im Versicherungsfall seitens der Betreuungsperson ein Selbstbehalt in Höhe von EUR 100,00 zu zahlen ist.
- 7.4. Die Betreuungsperson ist mit der Weitergabe ihrer persönlichen Daten sowie der Daten zur vermittelnden Betreuungsleistung (Ort, Zeit und Dauer der vermittelten Betreuungsleistung) an das Versicherungsunternehmen einverstanden.
- 7.5. Die Schadensabwicklung und Geltendmachung eines Anspruchs gegen die Betreuungsperson und/oder die Versicherung liegt im alleinigen Verantwortungsbereich des Nutzers. heycare wird hierbei ohne Übernahme eine Verpflichtung so weit wie möglich im Bedarfsfall unterstützen.
- 7.6. Die Betreuungsperson ist verpflichtet, sich beim Tierbesitzer darüber zu informieren, ob für das betreute Haustier ein angemessener und fortlaufender Versicherungsschutz besteht sowie welche regional gültigen Gesetze und Verordnungen einzuhalten sind.



8. Datenschutz

- 8.1. Heycare verpflichtet sich hinsichtlich der Beschaffung, Bearbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten der Betreuerinnen die Bestimmungen der Schweizerischen Datenschutzgesetzgebung (insbesondere Bundesgesetz über den Datenschutz, DSG, und Verordnung über den Datenschutz, DSV) einzuhalten.
- 8.2. Weitere Informationen zu den Datenbearbeitungen finden sich in der <u>Datenschutzerklärung</u> auf der Webseite der heycare GmbH.

9. Haftung

- 9.1. Für die Durchführung und deren Qualität der von heycare vermittelten Dienstleistung übernimmt heycare keine Verantwortung. heycare haftet auch nicht für etwaige Schäden, die bei der Betreuungsperson, dem Nutzer und/oder Dritten auf Grund und/oder im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistung durch die Betreuungsperson entstanden sind.
- 9.2. Für Ansprüche aufgrund von Schäden, die durch heycare, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht werden, haftet heycare stets unbeschränkt:
 - Bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit
 - Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung
 - Bei Garantieversprechen, soweit vereinbart oder
 - Soweit der Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes eröffnet, ist
- 9.3. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragspartner regelmäßig vertrauen dürfen (Kardinalpflichten), durch leichte Fahrlässigkeit von heycare, den gesetzlichen Vertretern, leitenden Angestellten bzw. Erfüllungsgehilfen, ist die Haftung der Höhe nach auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Im Übrigen sind Ansprüche, die auf eine leichte Fahrlässigkeit zurückgehen, ausgeschlossen.
- 9.4. heycare übernimmt keinerlei Verantwortung für Inhalte fremder Webseiten, auf die aus Gründen der erleichterten Navigation auf die App oder die Website von heycare verlinkt wird.

10. Umgehungsverbot

10.1. Wir bei heycare versuchen den bestmöglichen Service für unsere Nutzer zu bieten. Daher ist es für unser Geschäftsmodell von wesentlicher Bedeutung, dass die Buchungen auch über die App stattfinden. Nutzer dürfen den durch heycare eröffneten Kontakt zur Betreuungsperson nicht an Dritte weitergeben, nicht ausnutzen und das Vermittlungssystem von heycare umgehen.



- 10.2. Die Betreuungspersonen sind verpflichtet, das vorstehend genannte Verbot zu beachten und die Nutzer weder direkt noch indirekt dazu anzuhalten, hiergegen zu verstoßen.
- 10.3. Sollten die Betreuungspersonen den vorstehend genannten Regelungen zuwiderhandeln, ist heycare berechtigt, den Nutzungsvertrag mit heycare fristlos zu kündigen. Etwaige Schadensersatzansprüche behält sich heycare ausdrücklich vor.
- 10.4. Die Betreuungspersonen sind zudem verpflichtet an heycare einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 1.000 EUR zu zahlen. Dem Nutzer ist der Nachweis gestattet, dass überhaupt kein Schaden bzw. ein geringerer Schaden entstanden ist.

11. Bewertung

- 11.1. heycare behält sich vor, dem Nutzer nach Abschluss der vermittelten Dienstleistung die Möglichkeit der Bewertung anzubieten. Dies kann über alle Kommunikationskanäle von heycare erfolgen und/oder über eine Bewertungsfunktion in der App selbst.
- 11.2. Die anonyme Meldung bei Beschwerden ist sowohl für Betreuungspersonen als auch Nutzer von heycare möglich.

12. Beendigung des Nutzungsverhältnisses

- 12.1. Das Nutzungsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann von der Betreuungsperson durch Kündigung in Textform ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Tagen beendet werden. Bestätigte Buchungen sind unabhängig von der Kündigung in jedem Fall noch vollständig auszuführen. Andernfalls behält sich heycare die Geltendmachung entsprechender Ersatzansprüche vor.
- 12.2. Dafür genügt es, wenn der Nutzer in seinem Profil in der App bzw. unter app.heycare.com im Account unter Profil auf den Link "Account löschen" geht.

13. Immaterialgüterrechte

- 13.1. heycare ist Inhaberin sämtlicher Immaterialgüterrechte der App. Das betrifft insbesondere die Urheberrechte am Softwarecode der App, die Marke und Domain sowie Rechte an den eingestellten Fotos, Texten, Videos und Marketingmaterialien in der App und auf der Website.
- 13.2. Sämtliche Immaterialgüterrechte verbleiben ausschließlich bei heycare. Es ist der Betreuungsperson insbesondere nicht gestattet, die Inhalte von heycare ohne Zustimmung von heycare zu vervielfältigen, zu verbreiten oder kommerziell zu nutzen.



13.3. heycare räumt den Betreuungspersonen zum Zwecke der Nutzung der App und der Dienste im vertraglich vorgesehenen Umfang das einfache, räumlich unbeschränkte, zeitlich auf die Laufzeit des jeweiligen Nutzungsvertrages beschränkte, widerrufliche, nicht übertragbare Recht zur Nutzung der App sowie der entsprechenden Dienste heycare zur Verfügung gestellten Version ein. Die Nutzer erwerben keinerlei Eigentumsrechte an der App. Sämtliche Rechte an der Plattform und Diensten verbleiben bei heycare.

14. Änderungen AGB

14.1 Heycare kann die AGB jederzeit ändern. Änderungen werden auf geeignete Weise bekannt gegeben. Ist die Betreuerin mit der Änderung nicht einverstanden, so kann sie die App nicht mehr nutzen.

15. Schlussbestimmungen

- 15.1. Diese AGB unterliegen Schweizer Recht unter Ausschluss der Bestimmungen der United Nations of Convention on Contracts for the International Sale of Goods (CISG, "UN-Kaufrecht").
- 15.2. heycare ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Nutzungsvertrag ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.
- 15.3. Ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten zwischen heycare mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlicher Sondervermögen aus Verträgen, ist der Geschäftssitz von heycare.
- 15.4 Sollten Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollten diese AGB eine oder mehrere Lücken aufweisen, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der ungültigen, undurchführbaren oder fehlenden Bestimmungen gilt eine solche Bestimmung als vereinbart, wie sie die Parteien nach dem von ihnen mit diesem Vertrag verfolgten wirtschaftlichen Zweck getroffen hätten, hätten sie den entsprechenden Punkt bedacht.